



Klares Signal an die Landesregierung gesetzt

Über die Höhe der Beamtenbesoldung entscheidet der Landtag. Aus dem Scheitern der letzten Besoldungsrunde im vergangenen Jahr vor dem nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof in Münster hat die rot-grüne Landesregierung dennoch die Erkenntnis gezogen, dass es klüger ist, zunächst das Gespräch mit den Gewerkschaften zu suchen, bevor sie dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorlegt. Am 13. Mai hat sich deshalb die Landesregierung mit Vertretern von GdP, GEW, ver.di, DGB, dem Deutschen Beamtenbund und dem Richterbund zu einem ersten Gespräch über die Übernahme des Tarifabschlusses 2015/2016 in der Düsseldorfer Staatskanzlei getroffen. Das Gespräch verlief in einer konstruktiven Atmosphäre, führten aber noch nicht zu einem Ergebnis. Es wird deshalb – nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe – am 20. Mai fortgesetzt.

Die GdP und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind in die Verhandlungen mit einer klaren Forderung gegangen: Nach den zahlreichen Abstrichen in den vergangenen Jahren muss jetzt eine 1:1-Übernahme des Tarifabschlusses für alle Beamtinnen und Beamten und für alle Versorgungsempfänger erfolgen. Auch, weil sonst die Mindeststandards an eine amtsangemessene Alimentation der Beamten unterschritten werden, deren Einhaltung nicht nur der Verfassungsgerichtshof in Münster mit seinem bereits im vergangenen Jahr ergangenen Urteil eingefordert hat, sondern auch das Bundesverfassungsgericht



in Karlsruhe mit seinem Urteil zur Richterbesoldung vom 5. Mai dieses Jahres (siehe Seite 3). Die Landesregierung hatte dagegen im Vorfeld der Gespräche mehrfach erklärt, dass der Personaletat als größter Ausgabenposten des Landes von Einsparungen nicht ausgenommen werden könne. Das Einsparvolumen von jährlich 160 Millionen Euro bis 2017, das führende Vertreter der Landesregierung im Vorfeld der Verhandlungen über den Tarifvertrag der Länder (TdL) wiederholt geltend gemacht hatten, hat Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) aber inzwischen selbst relativiert. Zudem hat die Landesregierung über die Medien erklärt, dass sie einen erneuten Großkonflikt mit den Gewerk-

schaften, wie es ihn bei der letzten Besoldungsrunde gegeben hat, vermeiden will.

Trotzdem sind die Verhandlungen über die Besoldungserhöhung kein Selbstläufer. Um ihrer Forderung, dass die Beamten und die Versorgungsempfänger in NRW nicht erneut von der Einkommensentwicklung im Tarifbereich abgekoppelt werden, auch öffentlich Nachdruck zu verleihen, hatten sich etliche Mitglieder von GdP, GEW und ver.di am 13. Mai vor die Düsseldorfer Staatskanzlei gestellt, um den Teilnehmern der Verhandlungsrunde über die Beamtenbesoldung einen gebührenden Empfang zu bereiten. „Wir sind eins! 1:1“ stand auf den Schildern, die sie den Verhandlungsteilnehmern ent-

gegenhielten. GdP-Vorsitzender Arnold Plickert, der als einziger Vertreter der Polizei an den Gesprächen mit der Landesregierung beteiligt war, betonte bei der Gelegenheit noch einmal, dass vom Tarifabschluss von 2,1 Prozent im März dieses und von 2,3 Prozent im März des kommenden Jahres bei den Beamten ohnehin noch einmal 0,2 für die Versorgungsrücklage abgezogen werden. „Für weitere strukturelle Abstriche ist deshalb keine Luft vorhanden“, sagte Plickert. Ein weiteres „no go“ in den Verhandlungen ist eine Trennung zwischen Aktiven und Versorgungsempfängern. „Das wird es mit der GdP nicht geben!“, stellte der GdP-Vorsitzende unmissverständlich fest.



Die Landesregierung muss sich auch materiell bewegen



Im Herbst vergangenen Jahres, nach der krachenden Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster, hat die Landesregierung versprochen, erst mit den Gewerkschaften zu reden, bevor sie einen Gesetzentwurf zur Beamtenbesoldung vorlegt. Dieses Versprechen hat Rot-Grün jetzt zum zweiten Mal eingelöst und damit ein Traditionslinie begründet, die weit über die jetzige Besoldungsrunde hinaus wirkt.

Vor dem zweiten Schritt, den jetzt erzielten Tarifabschluss nach den vielen Sparrunden im öffentlichen Dienst 1 : 1 auf die Beamten zu übertragen, scheut Rot-Grün dagegen noch zurück. Dabei ist das genau der Weg, den die meisten anderen Länder längst gegangen sind. Entweder haben sie den Tarifabschluss sofort ohne jeden Abstrich für ihre Beamten übernommen, oder sie haben allenfalls eine kleine zeitliche Verzögerung eingebaut.

Dass NRW seinen Haushalt konsolidieren muss, ist bekannt. Aber das müssen andere Länder auch. Gründe, warum NRW seine Beamten schlechter behandeln soll als andere Länder, gibt es deshalb nicht. Zumal NRW bei der Beamtenbesoldung schon jetzt bundesweit auf einem der hintersten Plätze liegt. Unnötig ist eine weitere Diskriminierung der eigenen Beamten auch deshalb, weil auch in NRW

die Steuereinnahmen so kräftig sprudeln, dass auch bei einer 1:1-Übernahme des Tarifabschlusses der Anteil der Personalkosten am Landeshaushalt in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung weiter sinkt.

Rot-Grün will auch deshalb einen neuen Großkonflikt mit den Gewerkschaften vermeiden, weil in zwei Jahren die nächsten Landtagswahlen vor der Tür stehen. Deshalb wäre es klug, wenn sich die Landesregierung endlich auch materiell auf die Beamten zubewegt.

**Arnold Plickert,
Landesvorsitzender**

Karlsruhe wirkt weit über die jetzige Besoldungsrunde hinaus

Anfang Mai hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in seinem viel beachteten Grundsatzurteil zur Richterbesoldung erstmals konkrete Kriterien für die von der Verfassung geforderte amtsangemessene Alimentation der Beamten benannt: Bleibt die Beamtenbesoldung innerhalb von 15 Jahren mehr als fünf Prozent hinter der Entwicklung im TVL, der Nominallohnentwicklung in anderen Branchen und der Inflationsrate zurück, ist das ein Indiz für die Verletzung des Alimentationsprinzips. Auch eine Verringerung der Abstände der Bruttogehälter zwischen zwei Besoldungsgruppen und eine Unterschreitung der durchschnittlichen Besoldung des

Bundes und der anderen Länder um 10 Prozent innerhalb von fünf Jahren ist nach dem Karlsruher Urteil ein Beleg dafür. Werden drei der fünf Kriterien verletzt, muss im Detail geprüft werden, ob die Besoldung in einem Bundesland noch mit der Verfassung vereinbar ist.

In den Musterverfahren zur Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die Grundlage der Karlsruher Entscheidung waren, hat das Bundesverfassungsgericht die Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt als verfassungswidrig eingestuft: In NRW entspricht sie dagegen „noch“ der Verfassung. Grundlage der Entscheidung war al-

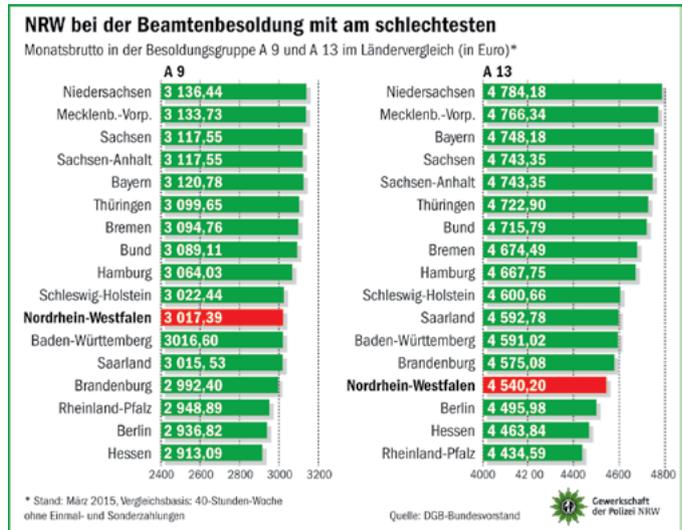
lerdings die Besoldungssituation im Jahre 2003. Die meisten massiven Einschnitte in das Besoldungssystem sind erst nach diesem Zeitpunkt erfolgt. Das gilt auch für die A-Besoldung.

Hätte Karlsruhe die heutige Besoldungssituation zum Maßstab gemacht, wäre die Entscheidung deshalb womöglich anders ausgefallen. Aber auch so lässt das Urteil faktisch kaum Spielraum für weitere Einschnitte bei der Besoldung: Seit dem Start Förderalismusreform im Jahre 2008 ist in der Besoldungsgruppe A 9 der Einkommensunterschied zwischen NRW und dem Spitzenreiter Niedersachsen auf 119 Euro im Monat gewachsen. In A 13 verdienen die NRW-Beamten sogar



244 Euro weniger. Das sind 5,4 Prozent. Wäre die Landesregierung seit 2008 immer dem Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ gefolgt, hätten die Beamten in NRW nach Berechnungen der DGB in der Besoldungsgruppe A 9 heute 3109,17 Euro brutto zur Verfügung statt 3 017,39 Euro. In der Besoldungsgruppe A 13 wären es 4734,97 Euro statt 4520,20 Euro. Das sind immerhin drei Prozent. Die Nullrunde ab der Besoldungsgruppe A 13, die Rot-Grün in der vergangenen Besoldungsrunde durchsetzen wollte, hätte den Verfassungsrahmen bereits gesprengt. Hinzu kommt, dass der öffentliche Dienst in den vergangenen Jahren massiv von der Einkommensentwicklung in den anderen Branchen abgekoppelt worden ist. Während die Einkommen zum Beispiel in der Chemie-Industrie zwischen 2000 und 2014 um 44,5 Prozent gestiegen sind und der Zuwachs in der Metall- und Elektroindustrie bei 43,3 Prozent lag, haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den vergangenen an-

derhalb Jahr-zehnten zusammengekommen gerade einmal 34,3 Prozent mehr bekommen. Das ist weniger als der Preis- und Produktivitätsanstieg im gleichen Zeitraum von 39,0 Prozent. Deshalb wirkt, das Urteil weit, über die jetzige Besoldungsgrundlage hinaus, wenn die Landesregierung in Zukunft über die Übernahme des Tarifabschlusses für seine Beamten entscheidet.



Im Vergleich zum Bund und den anderen Ländern liegt NRW bei der Beamtenbesoldung auf einem der hintersten Plätze. In der Besoldungsgruppe A 9 kommt NRW gerade einmal auf Platz 11 von 17. In der Besoldungsgruppe A 13 liegt NRW sogar auf dem viertletzten Platz. Nur Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz bezahlen ihre Beamten noch schlechter. In der Bundesliga wäre das verdammt nah an einem Abstiegsplatz.

Anzeige



The strongest link in your supply chain. FEUBO.



- Verbindung mit Qualität
- Langzeitankerverbindungen
 - Grad 3 bis 5
 - Zubehör für Ketten, Drahtseile und Kunststoffvertäuerungen
 - Vollautomatisierte Herstellungsprozesse



www.feubo.com

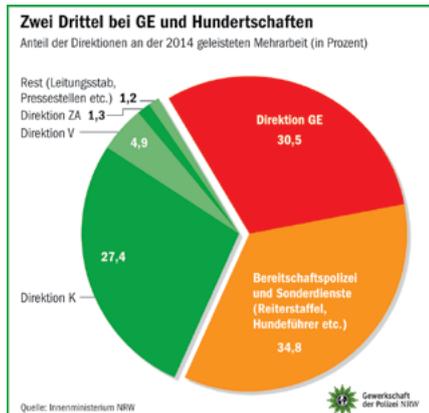


Schmiedestück-Vertrieb
 Feuerstein GmbH
 Beuler Höhe 16 - 20
 45525 Hattingen
 Telefon: +49 2324 950750
 Fax: +49 2324 950753

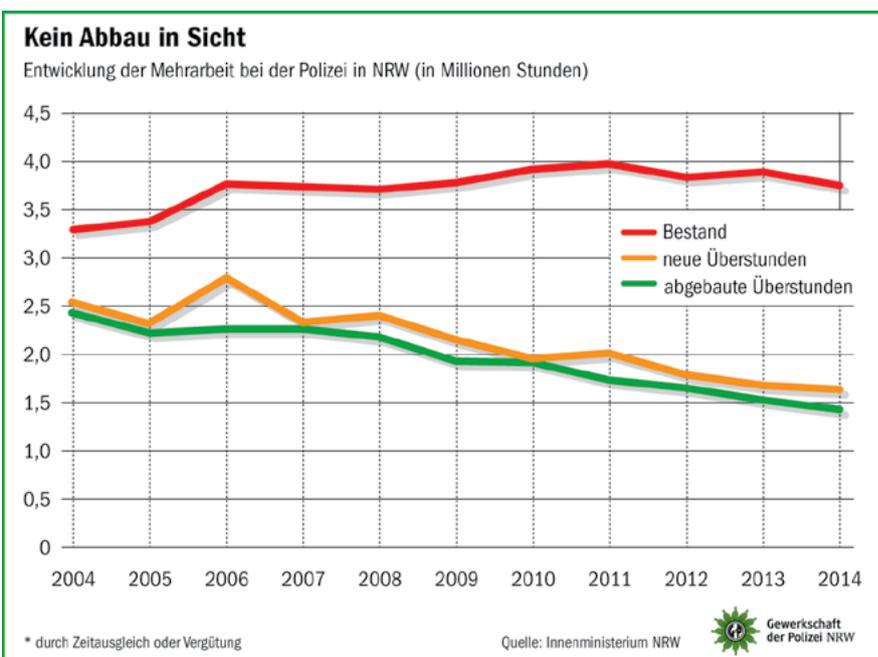


An Langzeitarbeitskonten führt kein Weg vorbei

Auch ohne die Mehrarbeit, die jetzt wegen der erhöhten Terrorgefahr auf die Polizei zukommt, leisten die Polizistinnen und Polizisten in NRW jedes Jahr 1,6 Millionen Überstunden. Das geht aus dem Nachbericht zur Überstundensituation bei der Polizei hervor, den Innenminister Ralf Jäger Anfang Mai dem Landtag vorgelegt hat. Nimmt man die im Bericht nicht erwähnte Mehrarbeit hinzu, die seit der Einführung neuer Schichtdienstmodelle wie DSM vor nunmehr zehn Jahren auf Differenzkonten verbucht werden, liegen die jedes Jahr entstehenden neuen Überstunden sogar bei rund 2,5 Millionen. Hinzu kommt ein Überstundenberg von noch einmal 3,8 Millionen Stunden, den die Polizei seit mehr als zehn Jahren nahezu unverändert vor sich herschiebt.



Von den 1,6 Millionen Überstunden, die die Polizei im vergangenen Jahr in NRW geleistet hat, entfallen zwei Drittel auf die Direktion GE und die Hundertschaften.



Seit mehr als zehn Jahren schiebt die Polizei in NRW 3,8 Millionen Überstunden vor sich her. Dass sich der Überstundenberg, in den nächsten fünf Jahren auflösen lässt, ist schon deshalb unrealistisch, weil es seit 2004 kein Jahr gegeben hat, in dem die Zahl der abgebauten Überstunden höher war, als die gleichzeitig geleistete Mehrarbeit.

Aus Sicht der GdP sind deshalb alle Pläne des Innenministeriums, die in der Vergangenheit bei den Kolleginnen und Kollegen aufgelaufenen Überstunden, in den kommenden fünf Jahren auf null abzuschmelzen, vollkommen unrealistisch. Angesichts dieser Zahlen hat die GdP die Politiker aufgefordert, auch in Nordrhein-Westfalen Langzeitarbeitskonten bei der Polizei einzuführen, so wie es nicht nur in der Industrie, son-

dem inzwischen auch bei der Bundespolizei gibt. „Dann können wir den Überstundenabbau angehen, wenn die Bedrohungslage weniger dramatisch ist, als heute“, sagte GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert gegenüber den Medien. Eine entsprechende Regelung ließe sich in die Dienstrechtsreform integrieren, die die Landesregierung ohnehin bis zum Jahresende durch das Parlament bringen will.



Zahlreiche Polizeipräsidenten, die Direktoren der drei Landesoberbehörden und die Präsidenten der Fachhochschule für öffentlichen Verwaltung und der Deutschen Hochschule der Polizei sind am 12. Mai der Einladung zur Polizeipräsidenten-Tagung der GdP nach Mettmann gefolgt. Neben einem intensiven Meinungsaustausch über zentrale Probleme der Polizeiarbeit, berichtete auf der Tagung der Frankfurter Polizeibeamte Oliver Heß über die dort gemachten Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams als Mittel zur Gewaltprävention. Der Journalist Jürgen Zurheide stellte zudem die Folgen vor, die der rasante Wandel der Medienlandschaft für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei hat.



Dienstrechtsreform schrumpft zur Dienstrechtsmodernisierung

Mit drei Jahren Verzögerung will die Landesregierung im Juni dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Dienstrechts vorlegen. Die anschließende Verbändeanhörung und das Gesetzgebungsverfahren im Landtag sollen so zügig abgeschlossen werden, dass die geplante Gesetzesänderung zum 1. Januar 2017 in Kraft treten kann.

In die Vorbereitungen des Gesetzentwurfs waren die GdP und der DGB seit Januar 2014 eingebunden. An fünf Terminen haben seither Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, ihrer Stellvertreterin Silvia Löhrmann, Finanzminister Norbert Walter-Bojans und Innenminister Ralf Jäger auf der einen und die Vorsitzenden von DGB, ver.di, GEW und GdP Ziele und Inhalte der geplanten Dienstrechtsreform erörtert.

Ziemlich schnell wurde dabei klar, dass die Landesregierung von ihrem ursprünglichen Ziel einer umfassenden Reform abrücken würde, um sich stattdessen auf Veränderungen im Detail zu konzentrieren. Ausschlaggebend für diesen Kurswechsel von Rot-Grün war die Vorgabe der Finanzpolitiker, dass durch die Dienstrechtsreform keine zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt entstehen dürften. Ein Spielraum für wirkliche Reformen – wie zum Beispiel die Einführung eines Ruhestandskorridors, innerhalb dessen die Beamtinnen und Beamte abschlagsfrei in Pension gehen können – bestand deshalb von Anfang an nicht. Aus Sicht der GdP hat es trotzdem Sinn gemacht, sich an den Gesprächen mit der Landesregierung zu beteiligen, auch um mögliche Verschlechterungen zu Lasten der Beschäftigten zu verhindern. Von Beginn an hat die GdP deshalb immer wieder darauf hingewiesen, dass sie eine Dienstrechtsreform nur dann mittragen wird, wenn die Landesregierung jeden Versuch unterlässt, den Beschäftigten durch eine erneute Verlängerung der Lebens- oder der Wochenarbeitszeit in die Tasche zu greifen. Auch eine Absenkung des Versorgungsniveaus hat die GdP frühzeitig zum Tabu erklärt. Nach dem aktuellen Stand ist es der GdP gelungen, diese beiden Forderungen durchzusetzen.

Zentrale Anliegen der GdP sind darüber hinaus die lückenlose Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage, die Schaffung einer sicheren Grundlage für Langzeitarbeitszeitkonten und die Einführung eines prüfungserleichterten Aufstiegs vom gehobenen in den höheren Dienst der Polizei. Auch hier stehen abgesehen von einigen Details die Ergebnisse fest:

- Die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage wird kommen. Die ak-

tuelle Diskussion konzentriert sich nur noch auf die Frage, ob am Ende – wie von der GdP gefordert – alle Pensionäre von der Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit profitieren.

- Hinsichtlich der Einführung von Langzeitkonten ist der aktuelle Stand aus Sicht der GdP hingegen unzufrieden stellend, weil sich die Landesregierung lediglich auf einen Pilotversuch in zwei Polizeibehörden einlassen will.
- Noch unbefriedigender ist die Diskussion über die Verjährung des Anspruchs auf Freizeitausgleich für geleisteten Mehrdienst. Die Polizei sitzt bereits seit mehr als 10 Jahren auf einem Mehrarbeitssockel von 3,8 Millionen Stunden. Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage und der demographischen Entwicklung wird dieser Überstundenberg in den kommenden Jahren eher noch wachsen. Trotzdem tut sich die Landesregierung bislang ausgesprochen schwer mit der Forderung der GdP, Langzeitarbeitskonten bei der Polizei einzuführen (Artikel Seite 4).
- Auch verbesserte Aufstiegsmodelle für die Polizei werden im Rahmen der Dienstrechtsmodernisierung nicht kommen. Während Verwaltungsbeamte zwischenzeitlich mit modularen Fortbildungen mit wenigen Präsenztagen in den höheren Dienst aufsteigen können, wird es diese Möglichkeit für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vorerst nicht geben.
- Fortschritte sieht die GdP im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die allerdings nicht durch verbesserte Betreuungsangebote, wie von der GdP gefordert, sondern vor allem durch verbesserte Rahmenbedingungen für Teilzeitbeschäftigung, die Einführung bindender Zielquoten für Frauen in Führungspositionen erreicht werden soll.
- Unklar sind auch die Auswirkungen einer geplanten Verpflichtung zur Erstellung von Personalentwicklungskonzepten und eines Anspruchs auf Fortbildung für die Beschäftigten.

- Von der geplanten Verankerung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Landesbeamtengesetz sowie von der Integration der Sonderzahlung in die Besoldungstabelle werden aus Sicht der GdP keine Impulse zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesetzt, auch wenn hierdurch kein Schaden entstehen dürfte.

Die GdP wird ihre Forderungen im Rahmen der voraussichtlich im Juni startenden Verbändeanhörung weiter einbringen.



„Früh, Spät, Nacht – Wie geht es weiter?“ unter diesem Titel hat der Landesbezirk NRW für den 10. Juni alle Kolleginnen und Kollegen, die im Schichtdienst arbeiten,

zu seinem diesjährigen Schichtdienstforum nach Düsseldorf eingeladen. Ziel dieses eintägigen Fachforums ist es, die Forderungen der GdP zur künftigen Gestaltung des Schichtdienstes in NRW vorzustellen und in einem breiten Fachkreis zu diskutieren.

Referenten des Forums sind der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Schichtdienstmanagement des Innenministeriums NRW, Friedhelm Hinzen, der Leiter der Arbeitsgruppe Schichtdienst im Polizeipräsidium Bielefeld, Michael Erdmann, der Leiter Gefahrenabwehr und Einsatz im Polizeipräsidium Duisburg, Rüdiger Wollgramm, und die Oldenburger Arbeitswissenschaftlerin Hiltraud Grzech-Sukalo. Der GdP-Landesvorsitzende Arnold Plickert und sein Stellvertreter Michael Mertens werden zudem die Handlungsempfehlungen der GdP vorstellen.

Mehr Infos: Martin.Volkenrath@gdp-nrw.de



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 7.6. Margareta Au, Bonn
Lisa Fröhlich, Aachen
- 10.6. Walter Dobrzewski, Anklam
- 12.6. Maria Imdahl, Essen
- 13.6. Günter Lorenz, Wuppertal
- 18.6. Hansdieter Spalding, Münster
- 21.6. Magda Bildat, Gelsenkirchen
Ida Pawlowsky, Duisburg
- 23.6. Jakob Ringhof, Köln
- 26.6. Rudolf Rentsch

91. Geburtstag

- 1.6. Manfred Vetter, Düsseldorf
- 2.6. Wolfgang Schuster, Kamen
- 7.6. Margret Dobrowolski, Duisburg
Hermann Hestermann, Hilden
- 12.6. Kurt Kulbatzki, Gelsenkirchen
- 15.6. Hildegard Neumann,
Oer-Erkenschwick

- 22.6. Marlene Hansen,
Mönchengladbach
- 24.6. Hildegard Heibert, Wolfschlugen
- 28.6. Rudolf Eichler, Euskirchen

92. Geburtstag

- 6.6. Theodor Monse, Herten
- 12.6. Hans-Werner Fischer, Herne
- 23.6. Max Rudnick, Bad Sassendorf
Margareta Theiner, Solingen
- 25.6. Elisabeth Appelbaum, Gütersloh
- 27.6. Ruth Wittfeld, Gelsenkirchen

93. Geburtstag

- 10.6. Irene Jung, Bochum
- 16.6. Maria Baum, Brühl
- 17.6. Alfred Müller, Gummersbach
- 19.6. Magda Wilmsen, Aachen
- 20.6. Margarete von der Ahe, Borchen
- 23.6. Johannes Nitsch, Hilchenbach
- 24.6. Hedwig Höppler, Viersen
- 27.6. Dietrich Brede, Hilden
- 30.6. Helga Jez, Gevelsberg

94. Geburtstag

- 11.6. Rosa Sonnborn, Wülfrath
- 19.6. Karl Wippermann, Detmold

- 20.6. Karl Kastenholz, Euskirchen
- 24.6. Karl Hamacher, Aachen

95. Geburtstag

- 3.6. Waltraud Meiber, Hünstetten
- 6.6. Franz Mattern, Siegen
- 22.6. Josef Hake, Detmold
- 24.6. Elli Willuweit, Detmold
- 26.6. Paul Konietzny, Eschweiler

96. Geburtstag

- 15.6. Gerda Strunk, Haan

97. Geburtstag

- 2.6. Willi Heppener, Düren

99. Geburtstag

- 29.6. Walli Helle, Dorsten

101. Geburtstag

- 19.6. Wilhelm Reuter, Dortmund

102. Geburtstag

- 15.6. Frida Boor, Münster

107. Geburtstag

- 20.6. Hilde Schwark, Wuppertal

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

**Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe
ist der 5. Juni 2015.**

GdP-Service GmbH NRW:
Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

Sonderaktion DU WIRBST! geht in den Endspurt

Die aktuellen Tarifaueinandersetzungen haben wieder einmal gezeigt, wie wichtig eine starke Mitgliederbasis ist. Nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen und die Dinge verändern. Wenn 3000 GdP-Mitglieder wie zuletzt bei der Tarifdemonstration im März auf die Straße gehen, kann die Politik nicht länger wegsehen. Damit die GdP auch in Zukunft die mit großem Abstand stärkste Interessenvertretung im Bereich der Polizei bleibt, wird Mitgliederwerbung und Betreuung bei uns groß geschrieben. Volker Tolges aus der Kreisgruppe Dortmund weiß, wie wichtig es für die Kolleginnen und Kollegen ist eine starke Organisation hinter sich zu wissen. „Gerade wenn im Dienst etwas passiert, was man selber nicht mehr regeln kann, brauche ich eine verlässliche Unterstützung und die bietet die GdP ihren Mitgliedern. Die Kolleginnen und Kollegen müssen erfahren, dass wir für sie da sind und vor Ort helfen“, so Tolges.

Das Werben aus dem Bestand stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Oft sind es berufliche Enttäuschungen oder private Barrieren denen wir entgegen treten müssen, um die Kolleginnen und Kollegen von der guten Sache zu überzeugen. Das ist nicht immer einfach. Aus diesem Grund hat die GdP Anfang des Jahres eine Sonderaktion der erfolgreichen Mitgliederkampagne „DU WIRBST!“ gestartet. Jedes GdP-Mitglied, das bis Ende Juni ein neues Mitglied aus dem Bestand wirbt, hat die Chance auf drei tolle Gewinne. Der 1. Preis ist ein iPad Air 2 (64 GB/Wi-Fi+Cellular), der 2. Preis ist eine 2-tägige Städtetour für zwei Personen nach eigener Wahl innerhalb Deutschlands und der 3. Preis sind zwei Tickets (PK 1) für das Musical „Mama Mia“ in Oberhausen. Bis Anfang Mai konnten durch die Aktion bereits über 80 neue Mitglieder für die GdP gewonnen werden. Jetzt wollen wir im Endspurt noch einen Zahn zulegen!

Mehr Infos: Sandra Anders, Tel.: 02 11/29 10 124



Wir sind die GdP

Mit der Pensionierungswelle, die unaufhaltsam auf die Polizei zurollt, scheiden in den nächsten Jahren auch zahlreiche aktive Mitglieder, die lange Zeit das Gesicht der GdP vor Ort geprägt haben, aus dem Polizeidienst aus, so dass Andere ihre Arbeit übernehmen müssen. Die Kreisgruppe Ennepe-Ruhr hat diesen Generationswechsel bereits erfolgreich abgeschlossen: Im Januar haben die Mitglieder nicht nur einen der jüngsten Kreisgruppenvorstände in NRW gewählt, sondern sie haben mit Tanja Wallenfels (33) erstmals auch eine Frau an die Spitze gewählt. Eine Frau als Vorsitzende gibt es sonst mit Gabi Schmidt und mit Tanja Klein nur in den Kreisgruppen Bergisches Land und Regio Köln.

Inzwischen hat der neue, neunköpfige Vorstand seine Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Eines der wichtigsten Ziele ist die Stärkung der Vertrauensleitarbeit. „Mit nur vier Wachen ist der Ennepe-Ruhr-Kreis eigentlich eine überschaubare Behörde. Jeder kennt jeden“, sagt Tanja Wallenfels. „Trotzdem ist die gezielte Ansprache wichtig, sonst kriegst du keinen. Weder für unser Kart-Turnier, das wir schon seit Jahren mit großem Erfolg organisieren, noch für die Tarifdemo in Düsseldorf.“

Auch die Vier-Augen-Gespräche mit der Politik und die berühmten berüchtigten Inszenierungen bei den Jahreshauptversammlungen will der neue Vorstand fortsetzen. Bereits seit dem letzten Herbst gibt es zudem eine Junge Gruppe mit vielen Plänen.

Auf die Frage, ob sie nach den ersten 100 Tagen noch Lampenfieber hat, antwortete Tanja Wallenfels mit einem Ja. „Die Schuhe, die ich vom heutigen PHPR-Vorsitzenden Rainer Peltz übernommen habe, sind schon groß“, meint sie, „auch was das Abschneiden der GdP bei den Personalratswahlen betrifft.“ In den letzten drei Wahlperioden hat die Kreisgruppe immer alle Sitze im Personalrat geholt. Um diesen Erfolg zu wiederholen, setzt der neue Vorstand auf die Präsenz vor Ort. „Wir wollen durch unsere Arbeit überzeugen“, sagt Tanja Wallenfels, die trotz ihrer neuen Funktion weiter im Wach- und Wechseldienst arbeitet. Möglich ist das nur, weil die Vorstandsarbeit auf viele Köpfe verteilt ist.

(Foto: Vorstandsmitglieder Uwe Brüggemann, Tanja Wallenfels, Christine Fraß und Marius Matuszewski)



Anpassung der Urlaubsverordnung geplant

Die Landesregierung plant mehrere Änderungen der Freistellungs- und Urlaubsverordnung für Beamte (FrUrlV), mit der sowohl die Möglichkeiten zur Betreuung kleiner Kinder, als auch zur Pflege kranker Angehöriger verbessert werden sollen: Auch die Beamtinnen und Beamten erhalten in Zukunft die Möglichkeit, bis zu 24 Monate ihres Rechtsanspruchs auf Elternzeit je Kind auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr zu übertragen. Bislang ist das nur für maximal 12 Monate möglich. Mit der Erweiterung auf 24 Monate wird eine Vorgabe des bereits Anfang des Jahres in Kraft getretenen neuen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes umgesetzt. Zudem werden die Bezüge von Beamten, die kurzfristig eine Auszeit nehmen, um die Pflege naher Angehöriger zu organisieren, in Zukunft für bis zu neun Tage fort-

gezahlt. Zwar hatten die Beamten auch bislang bereits einen Rechtsanspruch auf eine Pflegezeit, der Anspruch auf Freistellung umfasste sogar bis zu 10 Tage, allerdings fällt bisher der Anspruch auf Besoldung weg. Zudem soll der Rechtsanspruch auf eine kurzfristige Auszeit auch auf die Betreuung pflegebedürftiger Kinder, auf deren Begleitung bei stationären Kuren und auf Fälle der Sterbebegleitung ausgeweitet werden.

Weitere Verbesserungen betreffen den Urlaubsanspruch: Zum einen wird der Urlaub für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf auf 28 Tage erhöht, so wie das bereits für den Tarifbereich gilt. Zum anderen werden in Zukunft, wie vom Europäischen Gerichtshof gefordert, bestehende Urlaubsansprüche von verstorbenen Beamten ohne Einschränkungen finanziell abgegolten. Auch die Vor-

gaben der Rechtsprechung, dass bei einem Wechsel von Vollzeit in Teilzeit der bereits erworbene Urlaubsanspruch von Beamten nicht gekürzt werden darf, werden umgesetzt.

Auch wenn mit den geplanten Änderungen der Freistellungs- und Urlaubsverordnung im Wesentlichen nur die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung und neuer Gesetze umgesetzt werden, führen die Änderungen zu Verbesserungen für die Beamten. Trotzdem sieht die GdP vor allem in Hinblick auf die noch immer unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf großen Handlungsbedarf. Im Rahmen der in Kürze zu erwartenden Verbändeanhörung wird sich die GdP deshalb dafür einsetzen, dass die Beamten in diesem Punkt zumindest nicht hinter die positiven Entwicklungen zurückfallen, die von den Gewerkschaften im Tarifbereich durchgesetzt worden sind.





Der WM-Planer, den die GdP seit Jahren zur Fußballweltmeisterschaft herausgibt, ist ein Klassiker. Jetzt hat die Frauengruppe der GdP NRW erstmalig einen eigenen Planer zur Frauenfußball-WM herausgebracht, die im Juni in Kanada startet.

Den praktischen WM-Planer gibt es bei allen GdP-Kreisgruppen vor Ort oder über die Abteilung Mitgliederwerbung des Landesbezirks.

Service-Nummer: 0211/29 10 110

E-Mail: stefanie.bauer@gdp-nrw.de

Glücksnummern des Monats

45 29324
Bärbel Everwin, DHPol
45 29323
Dieter Scheffer, Coesfeld
45 29380
Sandra Stein, Krefeld
45 19612
Stefan Pohle, Essen/Mülheim

Die Gewinner erhalten eine GdP Slingpack "City".

Senioren aktuell

Kreisgruppe Aachen

16. September, Seniorenfahrt, 10:00 Uhr, Lavadom in Mendig, Kosten für Fahrt und Eintritt 20,00 €/Person gegen Vorkasse, Anmeldung bis zum 31.07.2015 bei Helmut Plum, Telefon 0157/72943759, begrenzte Teilnehmerzahl, nähere Modalitäten bei Anmeldung

Kreisgruppe Düren

10. Juni, Terminänderung, Seniorentreffen, 14:00 Uhr, Restaurant Strepp am See, Am Stausee 2, 52372 Kreuzau-Obermaubach

Kreisgruppe Essen

16. Juni, Seniorenausflug, 11:30 Uhr, Busfahrt zum Duisburger Innenhafen mit Hafentour, Besichtigung Webster-Brauerei, Treffpunkt: Grugavorplatz, Norbertstr., 45131 Essen, Anmeldung unbedingt erforderlich,

Infos unter 0201/829-2480, Anmeldung bei heinz.reger@arcor.de

Kreisgruppe Heinsberg

11. Juni, Seniorentreffen, Versorgungsangelegenheiten, Jahresausflug 2015, 15:00 Uhr, Restaurant Haus Dohmen, Hülhovener Str. 92, 52525 Heinsberg-Eschweiler

Kreisgruppe Köln

18. Juni, Informationstreffen, KHK Angelika Plathaus referiert zum Thema Vorbeugung und Opfererschutz, 14:00 Uhr, Pfarrsaal St. Georg, Waidmarkt/Ecke Georgstr., 50676 Köln

Kreisgruppe Unna

24. Juni, Seniorentreffen, Besichtigung Kettenschmiedemuseum, Teilnehmergebühr 2,00 Euro, 14:30 Uhr, Kulturzentrum Ruhraue, Ruhrstr. 12, 58730 Fröndenberg/Ruhr

GdP aktiv

10. 6., GdP-Schichtdienstforum „Früh, Spät, Nacht – Wie geht es weiter?“, Bilker Arkaden, Düsseldorf, Infos und Anmeldung: Abt. Bildung, Tel.: 0211/29 10 1-25, -30

10. – 14. 6., Städtefahrt der Kreisgruppe Heinsberg nach Nürnberg mit Besuch von Rothenburg auf der Tauber, Infos und Anmeldung: 02452-9201200 oder 0152-56448209

21. 6., GdP-Familientag, Karl-May-Festspiele Elspe, Infos: Abt. Werbung, Tel.: 0211/29 10 1-12, -24

2. 7., Außerordentliche Mitgliederversammlung der Kreisgruppen Köln und Regio Köln, 14:00 Uhr, Forum 1 und 2, PP Köln, Walter-Pauli-Ring 2-6, mit geplanter Verschmelzung und Einführung einer gemeinschaftlichen Geschäftsordnung sowie Wahl eines neuen gemeinschaftlichen Vorstands

NACHRUFE

Heinz Menne	16.01.1926	AP Düsseldorf	Karl Tiemann	05.03.1937	Gelsenkirchen
Arnold Meier	31.10.1942	Bochum	Kurt Czytrich	01.07.1928	Gelsenkirchen
Günter Stenner	04.07.1925	Bochum	Margarete Himmelmann	08.09.1920	Hagen
Uwe Hitz	06.05.1957	Bochum	Wilhelm Heister	29.10.1922	Kleve
Christian Müller	13.05.1936	Bonn	Wilhelm Ricken	01.04.1936	Kleve
Friedrich Vollmar	05.02.1938	Bonn	Hans Bauhoff	15.09.1919	Köln
Karl Mauel	18.05.1925	Bonn	Heribert Wimmer	29.12.1932	Krefeld
Gottfried Wirmann	24.09.1945	Coesfeld	Gerhard Knuth	26.12.1934	Münster
Elisabeth Ortman	17.03.1921	Duisburg	Walter Kruse	05.12.1937	Neuss
Elisabeth Ossenber	22.09.1926	Duisburg	Hugo Linn	17.06.1924	Oberberg. Kreis
Walter Wortmann	22.02.1929	Ennepe-Ruhr	Josef Rybiak	27.10.1926	Recklinghausen
Klaus-Dieter Naujoks	02.07.1950	Essen/Mülheim	Manfred Hesseln	12.01.1927	Recklinghausen
Wilfried Brosch-de Assis	07.05.1945	Essen/Mülheim	Karl Staubach	21.02.1931	Regio Köln
Wolfgang Schlüter	24.09.1946	Euskirchen	Günter Schmitz	03.10.1927	Rhein. Berg. Kreis
Heinz Rogalla	14.07.1927	Gelsenkirchen	Herbert Valder	15.11.1921	Rhein. Berg. Kreis
Hildegard Dörscheln	21.10.1929	Gelsenkirchen			

